Aufstiegsrunde
zu den überkreislichen
Jugendspielklassen

Saison 2015/2016

JA-Vorsitzender

Patrick Puls
Barlachstr. 56
33613 Bielefeld
Fon (0521) 895545
ja-vorsitzender@handballkreis.de

Durchführungsbestimmungen

A. Altersklassen

Es gilt die Spielberechtigung der Jahrgänge zur Saison 2015/16, d.h. für die

A-Jugend:: SpielerInnen, die am 01.01.1997 oder später geboren sind,
B-Jugend: SpielerInnen, die am 01.01.1999 oder später geboren sind,
C-Jugend: SpielerInnen, die am 01.01.2001 oder später geboren sind,

sofern sie noch das Jugendspielrecht besitzen.

B. Spieltechnische Bestimmungen

1. Die organisatorische und spieltechnische Überwachung liegt bei der spielleitenden Stelle des Handballkreises, d.h. beim JA-Vorsitzenden oder seinem Vertreter.

   Bei den Turnierspielen ist der gastgebende Verein Ausrichter. Insbesondere sorgt er für die Einhaltung des vorgegebenen Spielplans, für die sorgfältige Tabellenführung und für die schnellstmögliche Zustellung der Turnier-Unterlagen an die spielleitende Stelle sowie die Meldung der Spielergebnisse.

2. Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln in der derzeit für den DHB gültigen Fassung.

3. Es gelten die Satzung des HV Westfalen und die Ordnungen des DHB und WHV einschließlich der dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des WHV in Verbindung mit der Jugendordnung des WHV. Für den Bereich der C-Jugend gelten die HV-Regelausführungen der DHB-Rahmentrainingskonzeption. Insbesondere wird auf die Regelungen des § 54 der Spielordnung (Spiele in Turnierform) verwiesen.

4. Die **Spielzeit** beträgt
   - bei den Einzelspielen der männlichen A-Jugend 2 x 30 Minuten (normale Spielzeit)
   - bei Turnierspielen der männlichen B-Jugend 2 x 15 Minuten (mit 3 Min. Halbzeitpause), in der Vorquali der männlichen B-Jugend 2 x 12 Minuten (mit 1 Min. Halbzeitpause)
   - bei Einzelspielen der weiblichen B- und C-Jugend sowie der männlichen C-Jugend 2 x 25 Minuten (normale Spielzeit)

5. **Spielverlegungen** können nur in Ausnahmefällen genehmigt werden; und zwar nur dann, wenn die antragstellende Mannschaft nachweislich nicht mehr spielfähig ist (d.h. es stehen weniger als sieben SpielerInnen zur Verfügung). Die Spiele sollten dabei grundsätzlich vorgezogen werden.

   In den Altersklassen mit Turniermodus kann eine Spielverlegung aus vorgenannten Gründen nur mit Zustimmung aller beteiligten Mannschaften genehmigt werden. Die Entscheidung über eine Spielverlegung trifft allein die spielleitende Stelle. Anträge auf Spielverlegungen sind mit der Stellungnahme des/der Gegner(s) spätestens 7 Tage vor dem angesetzten Spieltermin schriftlich bei der spielleitenden Stelle einzureichen.

6. SpielerInnen, die an der Aufstiegsrunde in mehr als einem Spiel / Turnier mitgewirkt haben, sind für die Pokalrunde in derselben Altersklasse nicht spielberechtigt.

7. Grundsätzlich gilt bei **Punktgleichheit** von zwei oder mehreren Mannschaften nach Abschluss der Spielrunde der direkte Vergleich. D.h., dass anhand der von diesen Mannschaften gegeneinander ausgetragenen Spiele eine Tabelle erstellt wird. In dieser Tabelle erfolgt die Wertung in folgender Reihenfolge:
   a) Nach dem Punktverhältnis
   b) Bei gleichem Punktverhältnis nach der Tordifferenz ermittelt im Subtraktionsverfahren
   c) Bei gleicher Tordifferenz nach den mehr erzielten Toren
   d) Ist auch die Anzahl der erzielten Tore gleich, so ist ein Entscheidungsspiel anzusetzen. Abweichend von § 44 SpO findet nur 1 Entscheidungsspiel, vorzugsweise in neutraler Halle oder ggf. mit Losentscheid über das Heimrecht, statt.

   Grundsätzlich gilt: Erfolgte eine Spielwertung gegen eine Mannschaft und ist diese punktgleich mit einer anderen Mannschaft, gilt sie in jedem Fall als nachrangig platziert.

8. Die Spielzeitmessung und die Zeitnahme der Hinausstellungen erfolgt durch die öffentliche Zeitmessanlage gemäß Regel 2:4 der Internationalen Hallenhandball-Regeln. Die Spielzeituhr soll vorwärts laufen. Ist eine entsprechende Zeitmessanlage nicht vorhanden bzw. nicht vom Tisch des Zeitnehmers bedienbar, so ist eine angemessen große Tischstoppuhr zu verwenden. Die Hinausstellungen sind durch den Zeitnehmer auf den entsprechenden Vordrucken schriftlich bekannt zu geben. Die Regelungen des **Team-Time-Out** finden bei den Spielen in Turnierform wegen der verkürzten Spielzeiten **keine** Anwendung.

9. Der Zeitnehmer wird vom erstgenannten, der Sekretär vom zweitgenannten Verein gestellt. Bei Einigung ist es erlaubt, für die Dauer eines Turniers die Aufgaben auf zwei oder mehr Sportkameraden zu vereinigen.

10. Die angesetzte Anwurfzeit ist einzuhalten. Wartezeiten –auch für Schiedsrichter- werden nicht zugelassen. Tritt eine Mannschaft zu einem Spiel, Turnier bzw. Turnierspiel nicht an, so werden die Spiele mit 2:0 Punkten und 0:0 Toren für den Gegner gewertet. Bei Punktgleichheit am Ende der Spielrunde gilt diese Mannschaft als nachrangig platziert (vgl. Ziff. 7).

11. Für die Turnierspiele gilt: Jeder Verein füllt vor Spielbeginn einen Spielbericht (Mannschaftsliste) aus, der von dem/den SR kontrolliert wird. Für jedes Turnierspiel ist gesondert ein Spielbericht auszufüllen, in den nur noch die Rückennummern und Namen der Spieler einzutragen sind (sofern diese auf der Mannschaftsliste eingetragen sind). Jeder Spielbericht ist von den beteiligten Mannschaften und den SR zu unterschreiben. Es sind nur die Originalspielberichte des HV Westfalen e.V. zugelassen.

12. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung wechselt die Heimmannschaft die Trikots. Die Entscheidung hierüber treffen/trifft die/der SR. Bei den Turnierspielen wechselt die erstgenannte Mannschaft.

13. Die Spielberichte bzw. die Turnierunterlagen sind noch am Spieltag an die spielleitende Stelle zu senden.

14. Die Spielergebnisse sind vom Heimverein möglichst unmittelbar nach Spielschluss, spätestens jedoch bis sonntags 18:00 Uhr, in das SIS-System einzupflegen. Die Turnierausrichter melden in vorgenannter Frist die Ergebnisse per email an info@handballkreis.de

C. Rechtliche Bestimmungen

1. Für Streitfragen, die sich aus den Spielen dieser Runde ergeben, ist der Kreisspruchausschuss des Handballkreises Bielefeld-Herford (KSA) zuständig.

2. Falls ein Verein beabsichtigt, gegen die Wertung eines Spieles Einspruch einzulegen, so hat er die Absicht unmittelbar nach dem Spiel dem/den SR anzuzeigen. Die Anzeige und die angegebenen Einspruchsgründe sind im Spielbericht durch den/die SR zu vermerken.

3. Der Vorsitzende des KSA (Kreisrechtswart) und die spielleitende Stelle sind telefonisch nach dem Spiel vorab zu informieren.

4. In Abänderung der Fristenbestimmung gemäß § 39 RO ist der schriftliche Einspruch so auf den Weg zu bringen, dass er spätestens 3 Tage nach dem Spieltag beim KSA-Vorsitzenden vorliegt. Geht er später ein, so gilt die Einspruchsfrist als verwirkt. Eine Kopie der Einspruchsschrift ist dem gegnerischen Verein zuzusenden. Hinsichtlich der Formen sind die Bestimmungen des § 37 Rechtsordnung (RO) und der Kosten/Gebühren die des § 44 RO zu beachten.

D. Schiedsrichter

1. Die Schiedsrichter werden vom Kreis-SR-Ausschuss angesetzt.

2. Die SR-Kosten trägt der Heimverein bzw. der Turnierausrichter. Am Ende der Spielrunde erfolgt eine Kostenpoolung auf alle beteiligten Mannschaften. Bei den Turnierspielen erhalten die SR bei Übernahme der Leitung von mindestens 3 Turnierspielen neben den üblichen Abrechnungsbeträgen eine Sonderzahlung iHv. 2,50 € je Turnierspiel.

E. Aufstiegs- bzw. Qualifikationsregelungen

1. männliche A-Jugend

Auszuspielende Platzierungen: 1. – 2. = Teilnehmer OL-/LL-Quali

Es wird eine einfache Spielrunde „Jeder gegen Jeden“ gespielt. Die nach Abschluss der Spielrunde auf den Plätzen 1 und 2 platzierten Mannschaften nehmen an der weiterführenden Aufstiegsrunde zur Ober- und Landesliga im Bezirk Nord teil.

Bei den Platzierungen nach Abschluss der Spielrunde entscheidet grundsätzlich der direkte Vergleich gem. Abschnitt B. Ziff. 7. Bei Punktgleichheit von zwei Mannschaften innerhalb der Plätze 1 und 2 entscheidet abweichend der Regelungen gem. Abschnitt B. Ziff. 7 zunächst der direkte Vergleich untereinander nach Punkten. Sollte dieser Unentschieden ausgegangen sein, entscheidet hier ausnahmsweise das Torverhältnis und danach die Anzahl der geworfenen Tore der gesamten Spielrunde über die Platzierung. Ist dies unentschieden, entscheidet das Los über die Platzierung.

2. männliche B-Jugend

Auszuspielende Platzierungen:
1. - 2. = Teilnehmer OL-Quali / Aufsteiger LL
3. = Direktaufsteiger zur Landesliga
4 + 5. = Teilnehmer LL-Quali

Es erfolgt eine Vorqualifikation durch ein Turnier mit 4 Mannschaften im Modus „Jeder gegen Jeden“. Die letztplatzierte Mannschaft dieses Turniers scheidet aus der Aufstiegsrunde aus.

Danach spielen die verbleibenden 7 Mannschaften „Jeder gegen Jeden“ in 3 Turnierrunden. Die nach Abschluss der Spielrunde auf den Plätzen 1 und 2 platzierten Mannschaften nehmen an der weiterführenden Aufstiegsrunde zur Oberliga im Bezirk Nord teil oder wählen einen Landesligaplatz. Die drittplatzierte Mannschaft ist Direktaufsteiger in die Landesliga. Sollte eine der beiden erstplatzierten Mannschaften auf die Teilnahme an der OL-Quali verzichten, kann die drittplatzierte Mannschaft vom Handballkreis als Teilnehmer an der OL-Quali gemeldet werden. Die viert- und fünftplatzierte Mannschaft nimmt an der bezirksweiten Ausspielung der Landesligarestplätze teil.

Bei den Platzierungen nach Abschluss der Spielrunde entscheidet grundsätzlich der direkte Vergleich gem. Abschnitt B. Ziff. 7. Bei Punktgleichheit von zwei Mannschaften innerhalb der Plätze 1 und 2 oder der Plätze 4 und 5 entscheidet abweichend der Regelungen gem. Abschnitt B. Ziff. 7 zunächst der direkte Vergleich untereinander nach Punkten. Sollte dieser Unentschieden ausgegangen sein, entscheidet hier ausnahmsweise das Torverhältnis und danach die Anzahl der geworfenen Tore der gesamten Spielrunde über die Platzierung. Ist dies unentschieden, entscheidet das Los über die Platzierung.

3. männliche C-Jugend:

Auszuspielende Platzierungen:
1. - 2. = Direktaufsteiger zur Oberliga
3. – 4. = Teilnehmer OL-Quali

Es wird eine einfache Spielrunde „Jeder gegen Jeden“ gespielt.

Die nach Abschluss der Spielrunde auf den Plätzen 1 und 2 platzierten Mannschaften sind Direktaufsteiger zur Oberliga. Die Mannschaften auf den Plätzen 3 und 4 nehmen an der bezirksweiten Aufstiegsrunde der Restplätze teil.

Bei den Platzierungen nach Abschluss der Spielrunde entscheidet grundsätzlich der direkte Vergleich gem. Abschnitt B. Ziff. 7. Bei Punktgleichheit von zwei Mannschaften innerhalb der Plätze 1 und 2 oder der Plätze 3 und 4 entscheidet abweichend der Regelungen gem. Abschnitt B. Ziff. 7 zunächst der direkte Vergleich untereinander nach Punkten. Sollte dieser Unentschieden ausgegangen sein, entscheidet hier ausnahmsweise das Torverhältnis und

danach die Anzahl der geworfenen Tore der gesamten Spielrunde über die Platzierung. Ist dies unentschieden, entscheidet das Los über die Platzierung.

4. weibliche A- Jugend:

Da die Aufstiegsplätze ausschließlich auf Bezirksebene ausgespielt werden und es keine Direktaufsteiger aus dem Kreis gibt, entfällt aufgrund der geringen Meldezahl eine Aufstiegsrunde auf Kreisebene. Die vier gemeldeten Mannschaften werden in der vom Jugendausschuss festgelegten Reihenfolge als Vertreter des Handballkreises an den Bezirk gemeldet.

5. weibliche B-Jugend:

Auszuspielende Platzierungen: 1. = Direktaufsteiger zur Oberliga
2. – 4. = Teilnehmer OL-Quali

Es wird eine einfache Spielrunde „Jeder gegen Jeden“ gespielt. Die nach Abschluss der Spielrunde erstplatzierte Mannschaft steigt direkt in die Oberliga (-Vorrunde) auf. Die auf den Plätzen 2 bis 4 platzierten Mannschaften nehmen an der Oberligaquali im Bezirk Nord teil.

Bei den Platzierungen nach Abschluss der Spielrunde entscheidet grundsätzlich der direkte Vergleich gem. Abschnitt B. Ziff. 7. Bei Punktgleichheit von zwei oder mehreren Mannschaften innerhalb der Plätze 2 bis 4 entscheidet abweichend der Regelungen gem. Abschnitt B. Ziff. 7 zunächst der direkte Vergleich untereinander nach Punkten. Sollte dieser Unentschieden ausgegangen sein, entscheidet hier ausnahmsweise das Torverhältnis und danach die Anzahl der geworfenen Tore der gesamten Spielrunde über die Platzierung. Ist dies unentschieden, entscheidet das Los über die Platzierung.

6. weibliche C-Jugend:

Auszuspielende Platzierungen: 1. = Direktaufsteiger zur Oberliga
2. – 4. = Teilnehmer OL-Quali

Es wird eine einfache Spielrunde „Jeder gegen Jeden“ gespielt. Die nach Abschluss der Spielrunde erstplatzierte Mannschaft steigt direkt in die Oberliga (-Vorrunde) auf. Die auf den Plätzen 2 bis 4 platzierten Mannschaften nehmen an der Oberligaquali im Bezirk Nord teil.
Bei den Platzierungen nach Abschluss der Spielrunde entscheidet grundsätzlich der direkte Vergleich gem. Abschnitt B. Ziff. 7. Bei Punktgleichheit von zwei oder mehreren Mannschaften innerhalb der Plätze 2 bis 4 entscheidet abweichend der Regelungen gem. Abschnitt B. Ziff. 7 zunächst der direkte Vergleich untereinander nach Punkten. Sollte dieser Unentschieden ausgegangen sein, entscheidet hier ausnahmsweise das Torverhältnis und danach die Anzahl der geworfenen Tore der gesamten Spielrunde über die Platzierung. Ist dies unentschieden, entscheidet das Los über die Platzierung.

F. Weiterführende Spiele, Termine und Hallenzeiten

(vorbehaltlich den Durchführungsbestimmungen des Bezirks/HV)

Grundsätzliches:

Die Ausrichtungen der ersten Runden auf Bezirksebene sind vorab festgelegt worden. Folgende Heimrechte in der 1.Bezirksrunde sind an den Kreis Bielefeld-Herford vergeben worden:

- mB-Jugend Kreisvierter (09./10.05.15)
- mC-Jugend Kreisdritter (30./31.05.15)
- wA-Jugend Kreiserster (02./03.05.15)
- wB-Jugend Kreiszweiter (16./17.05.15)

Für die kommenden Runden können sich die teilnehmenden Vereine beim Bezirk um die Ausrichtung bewerben.

Ich wünsche allen Vereinen viel Erfolg und den Spielen einen sportlich fairen Verlauf.

Bielefeld, den 09.03.2015
gez. Patrick Puls / JA-Vorsitzender

Verteiler:

- Kreisvorsitzender / Leiter Spieltechnik / Rechtswart / Jugendausschuss
- Gemeldete Ansprechpartner der teilnehmenden Vereine